



# MARKT RENNERTSHOFEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Markt Rennertshofen, Marktstr. 18, 86643 Rennertshofen

Piratenpartei Deutschland  
z. Hd. Herrn Reinhold Deuter  
Bauernstr. 53  
86561 Aresing

Rennertshofen, 30.07.2013

## Plakatierung für politische Veranstaltungen und Wahlen Hier: Landtags- und Bezirkswahlen sowie Bundestagswahl 2013

---

Sehr geehrter Herr Deuter,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 26. Juli 2013 teilen wir mit, dass der Markt Rennertshofen die Aufstellung von Werbedreieckständern (**nur DIN A1**) unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. In der Kerngemeinde Rennertshofen darf zwischen den beiden Markttoren (Ensemble) nur ein Werbedreieckständer aufgestellt werden.

**Bei der Pfarrkirche** zwischen der Prauneckgasse und Lämblinggasse ist jedoch das Aufstellen von Werbedreieckständern als auch das Plakatieren **verboten**.

Außerdem dürfen an den gemeindlichen zwei Anschlagtafeln in Rennertshofen, in der Neuburger Straße und in der Bertoldsheimer Straße, nur je ein Plakat angebracht und mit Reißnägeln befestigt werden.

2. In den Ortsteilen des Marktes Rennertshofen wird die Aufstellung von jeweils einem Werbedreieckständer gestattet.
3. Bei der Aufstellung der Plakatständer sind ausreichende Sichtdreiecke an Straßen und Gehwegen freizuhalten.
4. Die Werbedreieckständer dürfen frühestens am 11. August 2013 aufgestellt werden und sind spätestens am 29. September 2013 wieder zu entfernen.
5. Die Piratenpartei Deutschland, Herr Reinhold Deuter, stellt den Markt Rennertshofen von jeglichen Schadensersatz- und Haftungsansprüchen frei.

Diese Gestattung erfolgt mit dem Recht des jederzeitigen sofortigen Widerrufs.

**Die nachstehend genannten Auflagen sind einzuhalten und Bestandteil dieser Gestattung.**

b.w.

### Parteiverkehr:

Montag - Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 84 34) 94 07 - 0  
Telefax: (0 84 34) 6 13

### Bankkonten:

Sparkasse Neuburg-Rain, Zwgst. Rennertshofen  
Raiffeisen-Volksbank Neuburg/Donau, Zwgst. Rennertshofen  
HypoVereinsbank Neuburg a.d. Donau

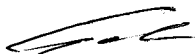
E-Mail: [info@rennertshofen.de](mailto:info@rennertshofen.de)  
Internet: <http://www.rennertshofen.de>

(BLZ 721 520 70) Kto-Nr. 200 717  
(BLZ 721 697 56) Kto-Nr. 18 11 088  
(BLZ 721 221 81) Kto-Nr. 6490 180 808

## AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen nur innerhalb der geschlossenen Ortslage mit einem Abstand der Werbetafeln zum befestigten Fahrbahnrand von mind. 1,00 m aufgestellt werden.
2. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern. Die Standorte sind so zu wählen, dass die Verkehrssicherheit, insbesondere das Lichtraumprofil, die Sichtverhältnisse, die Wahrnehmbarkeit von amtlichen Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Notwendige Aufgrabungen sind unverzüglich ordnungsgemäß zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand des Bodens ist soweit möglich wiederherzustellen.
7. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
8. Unansehnliche oder beschädigte Werbeträger sind unverzüglich instandzusetzen.
9. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
11. Es dürfen keine Werbeträger an Verkehrsschildern, Bäumen, Laternenmasten oder Verkehrseinrichtungen montiert werden.
12. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
13. Sollten die Werbeträger zur Beanstandung Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen; andernfalls steht dem Markt Rennertshofen das Recht zu, diese auf Kosten des Gestaltungsinhabers, auch von Dritten, beseitigen zu lassen.
14. Die Werbeträger müssen spätestens 3 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.

Mit freundlichen Grüßen



Gebert  
1. Bürgermeister

**Hinweis: Seit Mai erfolgen Sanierungsmaßnahmen im Marktkern mit Teilsperren der Fahrbahn.**